

Die aktuellen Regelsätze des Bürgergeldes seit dem 01.01.2024

Veränderungen gegenüber 2023 werden in den Klammern aufgeführt

Alleinstehend/Alleinerziehend	563 € (502 €)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner/ Bedarfsgemeinschaft	506 € (451 €)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	451€ (402 €)	Regelbedarfsstufe 3
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern/ Strafgelleistung für U 25-Jährige ohne Umzugsgenehmigung des Jobcenters	451 € (402 €)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	471 € (420 €)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	390 € (348 €)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder bis 6 Jahre	357 € (318 €)	Regelbedarfsstufe 6